



Merkblatt für die Durchführung von Wertungsspielen mit Stundenchören im Allgäu-Schwäbischen Musikbund e. V. 2018

Der Stundenchor

Der Stundenchor kann anstatt des Pflichtstückes in der Mittel-, Ober- und Höchststufe bei den Wertungsspielen, der am Modellversuch teilnehmenden Musikbezirke, gewählt werden. Es handelt sich dabei um Werke, welche noch nicht veröffentlicht oder auf CD eingespielt wurden.

- **Der Schwierigkeitsgrad des Stundenchors** ist immer **eine Stufe tiefer** ausgewählt, als die Stufe in der das Orchester antritt.
- Der Zeitrahmen für die Vorbereitung des Orchesters beträgt insgesamt ca. 1,5 Stunden vor dem Wertungsspielvortrag. Davon entfällt **ca. 1 Stunde Zeit darauf, den Stundenchor** einzustudieren.
- Nach dem Vortrag werden die Noten wieder eingesammelt und verbleiben beim Bezirksdirigenten bis die WS-Saison vorbei ist. Dieser übergibt / schickt dann die Noten an den Verein.
- Bei der Auswahl der Stundenchöre wird darauf geachtet, dass der Notentext grafisch und inhaltlich sehr deutlich und richtig ist. Ebenso soll eine spätere Verwendbarkeit im Jahresprogramm eines Orchesters gegeben sein.

Organisatorische Vorbereitung

- Spätestens 8 Wochen vor dem Wertungsspieltermin sollte das Orchester, das am Stundenchor teilnimmt, bei der ASM-Geschäftsstelle angemeldet sein. **Eine Besetzungsliste der am Wertungsspieltag wahrscheinlichen Orchesterbesetzung muss zwingend vorliegen.**
- Eine Besetzungsliste kann auf der ASM-Homepage unter <http://www.asm-online.de/wertungsspiele/> heruntergeladen werden.

Vertrauensmann

- Bei jedem Wertungsspiel mit Stundenchor wird vom **Bezirksdirigent ein Vertrauensmann für den Stundenchor** bestimmt. Dieser ist mit den entsprechenden Kontaktdaten der ASM-Geschäftsstelle zu benennen. Falls der Zeitplan dies erfordert, können für ein Wertungsspiel auch mehrere Vertrauensleute bestimmt werden.
- Der **Vertrauensmann sorgt für den geregelten Ablauf von Probe und Auftritt**. Es darf weder bei der Vorbereitung noch beim Abschluss der Stundenchorprobe eine Hektik entstehen. Der Vertrauensmann muss Ruhe ausstrahlen und sollte daher eine verlässliche Persönlichkeit sein.

Stundenchorprobe / Auftritt

Jeder Dirigent muss mit dem Stundenchor in eigener Verantwortung klarkommen. Gespräche oder gute Ratschläge seitens der Vertrauensperson bezüglich des in einer Stunde zu probenden Werkes bringen nichts. Diese Aufgabe kann nur eigenständig vom Dirigenten gelöst werden.

- Für die Probe muss **ein geeigneter Probenraum** (Größe / Bestuhlung) für die teilnehmenden Orchester zur Verfügung gestellt werden. Der zeitliche Rahmen zur Vorbereitung (Einspiel / Stundenchorprobe / Anspiel Selbstwahlstück) beträgt (ohne Aufbau) ca. 90 Minuten.
- Der Vertrauensmann erhält (i.d.R. vom Juryvorsitzenden) rechtzeitig vor Beginn der Stundenchorprobe den jeweiligen Stundenchor. Danach begibt er sich zum Probenraum. Der Vertrauensmann verweilt **die ganze Vorbereitungszeit** im Probenraum.
- Jede Kapelle hat zunächst die Möglichkeit sich ca. **10 Minuten** vor Beginn des Stundenchores **einzuspielen**. Währenddessen nummeriert der Vertrauensmann die Stimmen durch.
- Danach übergibt **der Vertrauensmann den Stundenchor dem Dirigenten**. Die Noten werden nun ausgeteilt. Empfehlung: Namen der Musiker auf die Noten schreiben lassen. Dann hat nachher auf der Bühne jeder seine persönlichen Eintragungen vor sich.
- **Nachdem jeder Musiker seine Stimme erhalten hat, zeigt der Vertrauensmann dem Dirigenten den Beginn der Probe an, die 60 Minuten dauert**. Vorherige langatmige Erklärungen zum Stundenchor seitens des Dirigenten bringen den Musikern nichts. Wenn der Dirigent dies trotzdem wünscht, können dafür maximal 5 Minuten zugegeben werden.
- **Ca. 10 Minuten vor Ablauf** der Zeit macht der Vertrauensmann den Dirigenten auf die verbleibende Zeit aufmerksam. Dem Dirigenten soll nun die Möglichkeit gegeben werden, **das Stück nochmals ganz durchzuspielen**, das auch dann, wenn dies unwesentlich die 60 Minuten überschreiten würde, um keine Unruhe entstehen zu lassen.
- Danach werden die Noten **registerweise** vom Vertrauensmann **eingesammelt**.
- Nun kann das Orchester – so gewollt – auch das **Selbstwahlstück anspielen**. Zeitrahmen: ca. 10 Minuten. Das Anspiel des Selbstwahlstückes kann auf Wunsch auch vor der Übergabe des Stundenchores an den Dirigenten erfolgen.
- Das Orchester begibt sich nun zum Vortragsraum und nimmt auf der Bühne Platz. Nun wird vom Vertrauensmann der Stundenchor **auf der Bühne unmittelbar vor dem Vortrag wieder ausgeteilt**.

- **Unmittelbar nach dem Vortrag werden die Noten noch auf der Bühne** ebenfalls wieder vom Vertrauensmann eingesammelt (durchnummerierte Stimmen kontrollieren). Falls Stimmen fehlen ist dies **unverzüglich** dem Bezirksdirigenten bzw. den Wertungsrichtern zu melden.
- Die Noten müssen **nach der Überprüfung auf Vollständigkeit an die ASM-Geschäftsstelle** übergeben bzw. gesandt werden. Diese bewahrt die Stundenchöre - unter Gewährleistung der Geheimhaltung – auf, bis alle Wertungsspiele abgeschlossen sind.
- Nach Ablauf der Saison (September) wird den Kapellen der Notensatz mit Rechnung für den jeweiligen Stundenchor zugesandt.

Der Allgäu-Schwäbische Musikbund e.V. wünscht viel Freude und Erfolg beim Projekt Stundenchor.

Krumbach, Oktober 2017



Franz Josef Pschierer, MdL
Staatssekretär
Präsident des ASM



Thomas Hartmann
Bundesdirigent des ASM
Vorsitzender Musikkommission